

Gemeinderatswahl und Referendum 2020: Eigenerklärung zu „Par condicio“ und Wahlwerbung

Geschätzte Leserinnen und Leser, werte Autoren und Einbringer von Artikeln und Mitteilungen!

Am 20. und 21. September werden die Südtiroler Gemeinderäte neu gewählt; gleichzeitig findet ein bestätigendes Referendum zur Verkleinerung des Parlaments statt.

45 Tage vor der Wahl tritt die Par-condicio-Regelung in Kraft, die für diese Zeitschrift somit ab 6. August bis einschließlich 19. September gilt.

Um den gleichberechtigten Zugang aller wahlwerbenden Parteien und Listen in der Berichterstattung zu gewährleisten sowie die gewöhnliche Berichterstattung weitestgehend zu ermöglichen, trifft die Redaktion des „Überetscher Gemeindeblatt von Eppan und Kaltern“ und des „Notiziario Comunale“ in Abstimmung mit dem Kontrollorgan – dem Kommunikationsbeirat des Landes Südtirol – und dem Verwaltungsrat der „Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH“ für den betroffenen Zeitraum folgende Regelung:

→ Redaktionsschluss (sofern nicht anders angegeben) ist jeweils Montag um 12 Uhr.

→ Mitglieder der Gemeindevorstände/Verantwortungsträger der Gemeindeverwaltungen haben institutionelle Aufgaben und dürfen ihre institutionelle Kommunikationstätigkeit, die zum Funktionieren der Verwaltungstätigkeit erforderlich ist, wahrnehmen – allerdings ohne den Namen oder Fotos. Ebenso nicht zulässig: Wahlappelle zugunsten wahlwerbender Personen/Listen.

→ Stellungnahmen der politischen Parteien des Überetschs beziehungsweise der in den Gemeinderäten von Eppan und Kaltern vertretenen Gruppierungen zu allgemeinen gemeinderelevanten

Themen: Sie werden weiterhin nach den üblichen Regeln in der Rubrik „Aus dem Rathaus“ der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht.

→ Stellungnahmen betreffend die Wahl: Für diese Artikel (beispielsweise Ankündigung von Wahlversammlungen oder entsprechende Berichte, Wahlaufrufe, Fotos etc.), wird eine eigene Rubrik „Gemeinderatswahl“ eingeführt, die in jedem Gemeindeteil sowie im Teil „Überetsch“ und im „Notiziario Comunale“ platziert wird. Diese Rubrik steht allen wahlwerbenden Parteien, Vereinen, Verbänden etc. offen, die Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Wahl abgeben. Die Länge dieser Stellungnahmen beträgt maximal 1.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen) pro Absender. Es ist maximal ein Foto möglich. Die Stellungnahmen werden entsprechend der Stärke der Parteien im Gemeinderat gereiht.

Hinweis: Absender, die für mehrere Rubriken schreiben, dürfen pro Ausgabe ihre jeweils maximal zulässige Artikellänge insgesamt nicht überschreiten (2.000 Anschläge für Überetscher Parteien/politische Gruppierungen; 1.500 Anschläge pro Verein/Verband etc., jeweils inklusive Leerzeichen).

→ Die Redaktion gewährleistet die Veröffentlichung aller Zusendungen gemäß den oben angeführten Kriterien, ist aber nicht verantwortlich für die Berücksichtigung aller wahlwerbenden Gruppierungen, falls diese keine Stellungnahmen einschicken (die Redaktion ist nicht verpflichtet, ausbleibende Stellungnahmen aktiv einzuholen).

Wir danken im Voraus für das Verständnis und für Fairness im Wahlkampf.

Die Redaktion